

Helft mir bitte...Krankmeldung

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 27. Februar 2019 19:26

Hi, was gilt für Beamte auf Probe in NRW?

Das lese ich hier aus dem Thread: Aber dem 3. Tag - Wochenende spielt keine Rolle. Also vorliegen am 3. Tag, das heißt man muss, wenn die Post 2 Tage dauert, am 1. Krankheitstag zum Arzt? Oder reicht das Stempeldatum der Post aus. Also am 3. Tag zum Arzt, Attest in den Briefkasten werden, vor der Leerung?

Jetzt aber folgender Fall:

Mo+Di Krank = Kein Attest notwendig. Aber - wenn man am Montag eine Arbeit schreiben lässt & Unterricht gibt und man auch Sonntag krank wo man dieses vorbereitet hätte, dann kann man am Montag dem Vertretungslehrer keine Arbeit mitgeben und auch keinen Plan, was er im Unterricht machen soll. Somit wäre ja mit dem Sonntag auch schon ein Genesungstag angegriffen & man müsste bereits am Dienstag zum Arzt?